

Kerstin Schlögl-Flierl

Antoninus von Florenz (1389–1459) und seine ‚Confessionali‘

Ein theologiehistorisches Beispiel für eine Transgression örtlicher und intensionaler Grenzen

Den meisten Nicht-TheologInnen wird Antoninus von Florenz unbekannt sein. Nicht zu verwechseln ist er mit dem weitaus bekannteren Antonius von Padua, dem Heiligen, der gerne angerufen wird, wenn man etwas vergessen oder verlegt hat. Antoninus von Florenz (Pierozzi mit bürgerlichem Namen) – die Diminutivform Antoninus wurde angeblich verwendet aufgrund seiner schwächtigen Gestalt bzw. schlechten Gesundheit – war ein Dominikanermönch aus Florenz (1389–1459), der nach einigen Stationen in Italien bis zu seinem Tod Erzbischof von Florenz war.¹ Er war ein Schüler des Dominikaners Giovanni Dominici² und erlebte die Bußbewegung der Bianchi.³ Am 31. Mai 1523 wurde er von Papst Hadrian VI. heiliggesprochen⁴ und wird als Schutzpatron gegen Unglück und Fieber angerufen.

Bezüglich seiner Lebensgeschichte kann man somit nicht von einer weitergehenden (örtlichen) Transgression (Überschreitung) von Ländergrenzen ausgehen, wie der Titel dieses Beitrags verspricht. Ob man ihn als Mann des Überganges von Spätmittelalter hin zum Humanismus einordnet oder als letzten spätmittelalterlichen Denker im Renaissancehumanismus, darüber fällt die damalige wie aktuelle Betrachtung sehr unterschiedlich aus.⁵ Fakt ist, er war Bischof in einer Wendezeit.⁶

1 Vgl. z. B. Raoul MORÇAY, *Saint Antonin. Archevêque de Florence (1389–1459)*. Paris 1914; Kerstin SCHLÖGL-FLIERL/Cornelia SCHWEIGER/Sigrid MÜLLER, Antoninus von Florenz. In: *Christliche Ethik im Porträt. Leben und Werk bedeutender Moraltheologen*. Hg. von Konrad HILPERT. Freiburg i. Br. 2012, S. 285–307.

2 Vgl. Isabella GAGLIARDI, Giovanni Dominici e Antonino Pierozzi: Dal maestro al discepolo. In: *Memorie domenicane* 43 (2012), S. 167–183.

3 Vgl. Kerstin SCHLÖGL-FLIERL, Die Bußbewegung der Bianchi im Italien des Spätmittelalters. Unterwegs im Auftrag der Geißelung – aus dem Blickwinkel der Mobilität und möglichen Innovation. In: *Die bewegte Stadt. Migration, soziale Mobilität und Innovation in vormodernen Großstädten*. Hg. von Jörg OBERSTE/Susanne EHRICH. Regensburg 2015, S. 151–163.

4 Zu Antoninus vgl. Ronald C. FINUCANE, *Contested Canonizations. The Last Medieval Saints, 1482–1523*. Washington D.C. 2011, S. [167]–[206]; Lorenzo POLIZZOTTO, *The Making of a Saint. The Canonization of St. Antonino, 1516–1523*. In: *Journal of Medieval and Renaissance Studies* 22 (1992), S. 353–381.

5 Vgl. z. B. Kerstin SCHLÖGL-FLIERL, *Moraltheologie für den Alltag. Eine moralhistorische Untersuchung der Bußbücher des Antoninus von Florenz OP (1389–1459)*. Münster 2017 (Studien der Moraltheologie. Neue Folge 6), S. 61–76.

6 Vgl. Giuliano DI AGRESTI, *S. Antonino e il suo tempo*. In: *Rivista di ascetica e mistica* 59 (1990), S. 225–253.

Nur geringfügig bekannter ist dieser Anhänger der strengen Observanz⁷ zumeist katholischen TheologInnen. Er hat eine vierbändige ‚Summa theologica‘ verfasst, die materialiter umfänglich Inhalt liefert, da Antoninus eine kleine ‚Ameise‘ war, wie er selbst im Prolog dieser ‚Summa‘⁸ schreibt, bzw. anders ausgedrückt als Enzyklopädist arbeitete. Man findet darin für viele Themen Zusammenstellungen aktueller und vergangener Positionen, was eine Wertschätzung als Kompilator zur Folge hatte. Dies ist beispielsweise in den Wirtschaftswissenschaften⁹ der Fall, war doch Antoninus als Erzbischof¹⁰ von Florenz in dieser prosperierenden Stadt¹¹ z. B. mit Zins und Wucher in den Sündenbekenntnissen der PönitentInnen (die um Beichte Ansuchenden), aber auch in der Auseinandersetzung mit der Familie Medici mit entsprechenden Problemstellungen vertraut und hat wie in seinen ‚Confessionali‘ auch in seinen Predigten deutlich Stellung bezogen.¹² Unter HistorikerInnen weiß man gelegentlich von seiner ‚Summa historialis‘¹³, einer Chronik, die von der Erschaffung der Welt bis 1456 reicht.

Innerhalb meiner Fachdisziplin Moralthologie, in der modernen Diktion Theologische Ethik genannt, wird Antoninus nur spärlich gekannt. Die Moralthologie hat sich erst im Zuge des Konzils von Trient (1545–1563) als eigenständiges Fach für die

7 Vgl. Kaspar ELM, Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick. In: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Hg. von DEMS. Berlin 1989 (Berliner historische Studien 14. Ordensstudien 6), S. 3–19.

8 Sancti Antonini Archiepiscopi Florentini Ordinis Praedicatorum, Summa theologica. Verona 1740. ND Graz 1959. 4 Bde. (künftig: ‚Summa‘); vgl. Summa I, Prologus, 3; vgl. Peter F. HOWARD, ‚Non parum laborat formica ad colligendum unde vivat‘. Oral discourse as the context of the ‚Summa theologica‘ of St. Antoninus of Florence. In: Archivum Fratrum Praedicatorum 59 (1989), S. 89–148.

9 Vgl. Raymond DE ROOVER, San Bernardino of Siena and Sant’Antonino of Florence. The Two Great Economic Thinkers of the Middle Ages. Boston 1967; Glen ALEXANDRIN/Steven S. POULATIS, Social economist: St Antonino, Bishop of Florence, 1384[!]-1459. In: International Journal of Social Economics 28 (2001), S. 561–576, hier S. 574; Rudolf SCHÜSSLER, Antonino von Florenz als Ökonom. Eine Verteidigung. In: I Beni di Questo Mondo. Teorie etico-economiche nel Laboratorio dell’Europa medievale. Atti del Convegno della Società italiana per lo Studio del Pensiero medievale. Roma, 19–21 settembre 2005. Hg. von Roberto LAMBERTINI/Leonardo SILEO. Porto 2010, S. 281–304; Philip KNÄBLE, Wucher, Seelenheil, Gemeinwohl. Der Scholastiker als Wirtschaftsexperte?. In: Wissen und Wirtschaft. Expertenkulturen und Märkte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Hg. von Marian FÜSSEL/Philip KNÄBLE/Nina ELSEMANN. Göttingen 2017, S. 115–137.

10 Für sein Wirken als Bischof vgl. exemplarisch Gilberto ARANCI, Sant’Antonino: Un vescovo legislatore e giudice. Sinodi e azioni giudiziali durante il suo episcopato. In: Memorie domenicane 43 (2012), S. 57–75.

11 Vgl. David S. PETERSON, Archbishop Antoninus: Florence and the Church in the Earlier Fifteenth Century. Ithaca/New York 1985; DERS., Chiesa e Città nella Firenze di Sant’Antonino. In: Memorie domenicane 43 (2012), S. 185–205.

12 Vgl. Peter F. HOWARD, Beyond the Written Word. Preaching and Theology in the Florence of Archbishop Antoninus 1427–1459. Florenz 1995.

13 Vgl. Raoul MORÇAY, Chroniques de Saint Antonin. Fragments originaux du titre XXII (1378–1459). Thèse complémentaire pour le doctorat ès-lettres. Paris 1913.

Priesterausbildung herausgebildet,¹⁴ so dass Antoninus eher als Vorläufer der eigentlichen Fachdisziplin aufscheint und vor allem lange Zeit als Adept des großen Theologen Thomas von Aquin abgetan bzw., anders gewendet, die Eigenständigkeit und Originalität dieses Dominikaners abschlägig beurteilt wurde.¹⁵ Im ‚Lexikon für Theologie und Kirche‘, immerhin dem theologischen Fachlexikon, wird er im jüngsten Eintrag von 1993 als Brückenpfeiler zwischen Thomas von Aquin und Alphons von Liguori (1696–1787), dem Patron der Moralth theologInnen und der Beichtväter, eingeordnet.¹⁶ Das Fach der Moralth theologie ist im Grunde aus der Notwendigkeit der Anleitung und Ausbildung von Beichtvätern entstanden. Die Erhebung zum Kirchenlehrer¹⁷ steht für Antoninus noch aus.

Bis zu meiner Habilitationsschrift aus dem Jahr 2014, die 2017 in der Reihe der ‚Studien der Moralth theologie‘¹⁸ erschienen ist, hat sich im deutschsprachigen Raum kein Moralth theologe und keine Moralth theologin mit seinen Bußschriften¹⁹ – im Fachterminus ‚Confessionali‘ genannt – beschäftigt, die er neben der ‚Summa theologica‘ und der ‚Summa historialis‘ ebenfalls verfasst hat. Diese Bußschriften des Antoninus, von denen uns drei bekannt sind,²⁰ profitierten hinsichtlich ihres Bekanntheitsgra-

14 Vgl. Karl-Heinz KLEBER, *Historia docet. Zur Geschichte der Moralth theologie*. Münster 2005 (Studien der Moralth theologie. Beihefte 15); Louis VEREECKE, *Da Guglielmo d'Ockham a sant'Alfonso de Liguori. Saggi di storia della teologia moderna (1300–1787)*. Mailand 1990 (Orig. Rom 1986).

15 Als illustrierendes Beispiel sei genannt: „Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung ist die Epikielehre des *Antoninus von Florenz* (gest. 1459), allerdings weniger wegen ihrer Originalität, als auf Grund der Tatsache, daß er in Italien Thomas wieder zu Einfluß verholfen und die Epikielehre des Aquinaten den spanischen Scholastikern überliefert hat.“ Günter VIRT, *Epikie – verantwortlicher Umgang mit Normen. Eine historisch-systematische Untersuchung zu Aristoteles, Thomas von Aquin und Franz Suarez*. Mainz 1983 (Tübinger theologische Studien 21), S. 179.

16 Vgl. Johannes HELMRATH, *Antonin (Pierozzi) v. Florenz*. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*. 3. Aufl. Hg. von Walter KASPER u. a., Bd. 1. Freiburg i. Br. u. a. 1993, Sp. 784.

17 Vgl. Girolamo WILMS, *Iudicium Historico-Doctrinale in Opera Omnia Sancti Antonini Archiepiscopi Florentini*. In: *Sacra Congregatio pro Causis Sanctorum, Concessionis Tituli Doctoris Sancti Antonini Pierozzi, Ord. Praed. Archiepiscopi Florentini*. Rom 1975, S. 369–465; *Sacra Congregazione per le cause dei santi, Supplemento alla posizione per il dottorato di S. Antonino O.P. Arcivescovo di Firenze (1389–1459)*. Rom 1983.

18 Vgl. SCHLÖGL-FLIERL, *Moralth theologie für den Alltag* (wie Anm. 5).

19 Vgl. Kerstin SCHLÖGL-FLIERL, *Liberation and Reconciliation – Superbia in the confessionals and in Summa theologica of St. Antoninus of Florence and its role in his theology of penance*. In: *Memorie domenicane* 43 (2012), S. 395–412.

20 Weitere Werke des Antoninus: *Consilia seu conclusiones et decisiones in foro conscientiae*. Ediert im Artikel von Raymond CREYTENS, *Les cas de conscience soumis à S. Antonin de Florence par Dominique de Catalogne O.P.* In: *Archivum Fratrum Praedicatorum* 28 (1958), S. 149–220; DERS., *Les ‚Consilia‘ de S. Antonin de Florence O.P.* In: *Archivum Fratrum Praedicatorum* 37 (1967), S. 263–342; *La Nave Spirituale di S. Antonino Pierozzi domenicano, arcivescovo di Firenze, Trascrizione in lingua corrente del testo scoperto dal P. GRAZIANO DI S. TERESA O.C.D. da un manoscritto anonimo e identificato dal P. GIACINTO D'URSO O.P.* Florenz 1998; *Lettere di Sant'Antonino, Arcivescovo di Firenze, precedute dalla sua vita scritta da Vespasiano FIORENTINO, Florenz 1859; Opera a ben vivere di Sant'Antonino dell'ordine dei predicatori, arcivescovo di Firenze, scritta da Dianora TORNABUONI NE'SODERINI, con*

des u.a. von der Entstehung des mit beweglichen Lettern hergestellten Druckes, der Inkunabel²¹.

Die Antonin'schen Bußschriften werden als Bestseller in der italienischen Sprachgeschichte²² bzw. als Exportschlager bezeichnet.²³ Sowohl in den Handschriften²⁴ als auch im Druck kann von einer Erfolgsgeschichte dieser Bußbücher gesprochen werden, was jedoch noch differenziert betrachtet werden muss.

Nach den Incipits benannt, handelt es sich dabei um ‚Omnis mortalium cura‘²⁵ (abgekürzt OMC), ‚Defecerunt‘²⁶ und ‚Curam illius habe‘²⁷ (abgekürzt CIH), die Antoni-

Prefazione del P. Lodovico FERRETTI del medesimo ordine. Florenz 1923; Regola di vita cristiana (Dello stato vedovile) indirizzata a Ginevra de' Cavalcanti di Santo Antonino Arcivescovo di Firenze messa ore in luce per la prima volta da Francesco PALERMO Tipografia Fiorentina. Florenz 1866; Responsiones Antonini ad LXIX quaesita F. Dominici de Cathalonia (Überblick siehe CREYTENS, Les cas); Storia Breve di S. Caterina da Siena. Terziaria Domenicana, hg. von Alfredo SCARCIGLIA. Übers. von Tito SANTE CENTI. Siena 2002.

21 Ausschließlich Drucke des 15. Jahrhunderts werden als Inkunabeln bezeichnet. Der Begriff ‚Wiegendruck‘, der um 1900 in Deutschland eingeführt wurde, konnte sich auf internationaler Ebene nicht durchsetzen. Vgl. Severin CORSTEN, Inkunabel. In: Lexikon des Mittelalters. Hg. von Robert-Henri BAUTIER u.a. Bd. 5. Stuttgart u.a. 1991, Sp. 428f; Andreas WÜRGLER, Medien in der Frühen Neuzeit. 2. durchgesehene Aufl., München 2013, S. 12: „Hatte die Technik der Papierherstellung Jahrhunderte gebraucht, um sich von Italien (Palermo 1109) nach Deutschland (Nürnberg 1390) auszubreiten, gelangte die Buchdruckkunst schon rund 10 Jahre nach ihrer Erfindung in Deutschland nach Italien (Subiaco bei Rom 1465, Rom 1467, Venedig 1469), wo um 1500 bereits mehr Druckereien (80) arbeiteten als in Deutschland (52) oder Frankreich (43).“

22 „[I]l *Quaresimale* di Roberto Caracciolo, con ben 23 edizioni tra 1475 e 1500, e i ‚confessionali‘ di Antonio Pierozzi (poi sant’Antonino), con 36 edizioni complessive, di cui un volgarizzamento in ottave, apparse tra il 1472 e il 1500.“ Amedeo QUONDAM, La letteratura in tipografia. In: Letteratura italiana. Bd. 2. Produzione e consumo. Hg. von Alberto ASOR ROSA. Turin 1983, S. 555–686, hier S. 593.

23 „I domenicani devono il loro successo sostanzialmente ai confessionali di Antonino da Firenze. Il ‚*Curam illius habe*‘, il ‚*Defecerunt*‘, l’‚*Omnis mortalium cura*‘ e la *Confessione generale* antoniniane esccono in diversi luoghi: [...] Ma i testi di Antonino da Firenze conoscono una continuità di presenza che parte dalla prima metà del Quattrocento, prima manoscritta, poi a stampa. Il successo domenicano appare come un fenomeno tipografico.“ Miriam TURRINI, La coscienza e le leggi. Morale e diritto nei testi per la confessione della prima età moderna. Bologna 1991, S. 74f.

24 Vgl. Letizia PELLEGRINI, I Manoscritti dei Predicatori. I Domenicani dell’Italia mediana e i Codici della loro Predicazione (secc. XIII–XV). Rom 1999.

25 Gesamtkatalog der Wiegendrucke (künftig: GW) 2152–2177, von mir verwendet 2174: [Bologna: Baldassare Azzoguidi, um 1472/73], Anne JACOBSON SCHUTTE, Printed Italian Vernacular Religious Books 1465–1550. A Finding List. Genua 1983, S. 44–49; siehe auch Enrico SPAGNESI/Maria Cristina PECCHIO-LI VIGNI (Hg.), Istituto per la Documentazione giuridica del consiglio nazionale delle Ricerche: Saggio di Bibliografia delle edizioni giuridiche in lingua italiana (1470–1600). Florenz 1972 (ND 1974), S. 5. Beschreibung folgendermaßen: „Confessionale ‚Omnis mortalium cura‘ Specchio di coscienza; Trattato dell’escomunicazione. [Seguono:] S. Thomas, Orazione la quale diceva quando andava a celebrare; Orazione che si fa dopo la Comunione; Dieci Comandamenti volgari in rima; Credo volgare in rima.“

26 GW 2079–2151; auch JACOBSON SCHUTTE, Printed Italian (wie Anm. 25), S. 44.

27 GW 2075–2079, von mir verwendet 2075: Bologna: [Baldassare Azzoguidi], 1472; auch JACOBSON SCHUTTE, Printed Italian (wie Anm. 25), S. 42–44; SPAGNESI/PECCHIO-LI VIGNI, Saggio (wie Anm. 25),

nus im Zeitraum zwischen 1429 und 1446 erarbeitet hat und damit vor der ‚Summa theologica‘ und der ‚Summa historialis‘. Mit dem Hauptthema der ‚Confessionali‘, dem Bußsakrament, ist vor allem die Lebenspraxis vor Ort im Blick: ein florentinisches Sittengemälde entsteht.²⁸

Diese Bußschriften werden in meinem Beitrag unter dem Tagungsthema ‚Transgression von Grenzen‘ vorgestellt. Als Vorbemerkung sei mir zudem erlaubt zu erwähnen, dass dies aus der Perspektive einer katholischen Theologin geschieht. Herangezogen wurden für die Auswertung der ‚Confessionali‘ in der Habilitationsschrift die frühesten mir zugänglichen Inkunabeln, da noch keine (kritische) Edition jener Bußschriften vorliegt.²⁹

In diesem Beitrag möchte ich nun in einem ersten Schritt die Gattung der ‚Confessionali‘ vorstellen und vor allem die drei uns von Antoninus bekannten präsentieren und in einem zweiten die Grenzüberschreitung, welcher Natur auch immer, beschreiben. Als genuine Systematikerin reflektiere ich kritisch die Grenzüberschreitungs- bzw. Reichweithematik, die Falk EISERMANN im Jahr 2016 bei einer Göttinger Tagung vorgetragen hat:³⁰

„Die derzeit modernen bibliometrischen Analysen haben zweifellos ihre Berechtigung in Bezug auf die Befriedigung numerisch-statistischer Bedürfnisse, müssen aber in ihrem Wert für konkrete historisch-philologische Fragestellungen wie die nach der Reichweite des frühesten Buchdrucks problematisiert werden, weil sie von einer faktisch nicht vorhandenen Kohärenz des Druckgewerbes und der publizistischen Sphäre im 15. Jahrhundert ausgehen, aus welcher dann oftmals vorschnell auf eine Kohärenz der Rezipienten, der lesenden Öffentlichkeit, geschlossen wird.“³¹

Kann also wirklich bei Antoninus von einem Bestseller gesprochen werden? Oder weitergehend gefragt: Heißt es, wenn ihnen Erfolg anhand unterschiedlicher Kriterien attestiert wird, dass sie auch gelesen wurden? Dieser Tagungsbeitrag von EISERMANN ließ den ‚Erfolg‘ der ‚Confessionali‘ des Antoninus noch einmal kritisch betrachten.

S. 3. Beschreibung folgendermaßen: „Confessionale ‚Curam illius habe‘ medicina dell’anima; Trattato dell’escomunicazione. [Segue:] S. Thomas, Orazione la quale diceva quando andava a celebrare; Orazione che si fa dopo la Comunione; Dieci Comandamenti volgari in rima, Credo volgare in rima.“

28 Vgl. Bernhard HÄRING, *Das Gesetz Christi. Moraltheologie. Dargestellt für Priester und Laien*. Bd. 1, 7. verbesserte Aufl., Freiburg i. Br. 1963, S. 52.

29 Vgl. Innocenzo VENCHI, *Catalogus Hagiographicus Ordinis Praedicatorum. Editio altera ab auctore revisa et aucta. Prodit cura Fr. FRANCISCI MARIAE RICCI*. Rom 2001.

30 Vgl. Falk EISERMANN, *Zu den Reichweiten des frühesten Buchdrucks. Eine Problemstellung*. In: *Reichweiten, Dynamiken und Grenzen kultureller Transferprozesse in Europa, 1400–1520*. Hg. von Nikolaus HENKEL/Thomas NOLL/Frank REXROTH. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen Neue Folge 49/1), Berlin/Boston 2019, S. 93–111, hier S. 110.

31 Ebd., S. 18.

1 Die ‚Confessionali‘ des Antoninus von Florenz

Ein Sittengemälde zeichnend und die Alltagsprobleme der Menschen reflektierend, arbeitete Antoninus von Florenz in seinen drei Bußschriften. In einem ersten Schritt erfolgt eine genauere gattungsgeschichtliche Einordnung der Bußschriften und in einem zweiten Punkt eine Einführung in die ‚Confessionali‘ des Antoninus.

1.1 Gattungsgeschichtliche Einordnung der ‚Confessionali‘

Bereits vor Antoninus gab es ‚libri poenitentiales‘, also Bußbücher, in denen für den Beichtvater Materialien für die Beichte zusammengestellt wurden.³² In diesen ‚libri poenitentiales‘ konnte man ab dem 6. Jahrhundert für jede Sünde, sei sie eine Tod-sünde oder lässlich, die fixierte Bußauflage finden, beispielweise eine bestimmte Anzahl von Fasttagen, Almosen und Gebeten, die Enthaltensamkeit vom ehelichen Verkehr oder, in sehr schwerwiegenden Fällen, eine Pilgerreise. Den Hintergrund für die Tarifbuße bildete eine rechtliche Auffassung von Tathaftung, wonach die Schuld nur auf Grund der objektiv geschehenen Tat bewertet wurde und werden konnte. Die kompensatorische Leistung berechnete der Beichtvater dementsprechend.³³

Im Spätmittelalter wurden sie abgelöst von im Umfang größeren ‚Summae confessorum‘, sogenannten Pönentialsommen. Sie waren Sammlungen von Regeln und Rechtsnormen, die bei der Spendung des Bußsakramentes angewendet werden mussten und konnten. Einige waren in logischer und systematischer Reihenfolge angeordnet, andere – vom Ende des 13. Jahrhunderts an – nach dem Alphabet. Das Maß der Bußauflage lag nun im Ermessen der Beichtväter. Dies war besonders schwierig, da, durch den gesellschaftlichen Fortschritt verursacht, immer kompliziertere Fälle auftraten, die dann schlussendlich in eine Art von Kasuistik (vor allem im 16. Jahrhundert) mündeten, die sich inzwischen im kanonischen und weltlichen Recht herausgebildet hatte. Die ‚Summae confessorum‘ stammen vor allem entweder aus der Hand der Franziskaner oder der Dominikaner.

Welche unterschiedlichen ‚Summae confessorum‘ im Spätmittelalter zu finden waren, hat in bedeutender Weise Pierre MICHAUD-QUANTIN³⁴ in seinem Überblicks-

³² Vgl. Cyrille VOGEL, Les ‚Libri paenitentiales‘. Turnhout 1978; DERS., En rémission des péchés. Recherches sur les systèmes pénitentiels dans L'Eglise latine. Edité par Alexandre FAIVRE. Aldershot 1994.

³³ Vgl. Raymund KOTTJE, Eine wenig beachtete Quelle zur Sozialgeschichte: Die frühmittelalterlichen Bußbücher – Probleme ihrer Erforschung. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 73 (1986), S. 63–72; Leonard E. BOYLE, The *Summa Confessorum* of John of Freiburg and the Popularization of the moral teaching of St. Thomas and of some of his contemporaries. In: DERS., Pastoral Care, Clerical Education and Canon Law (1200–1400). London 1981, S. 245–268.

³⁴ Vgl. Pierre MICHAUD-QUANTIN, Sommes de casuistique et manuels de confession au moyen âge (XII–XVI siècles). Louvain 1962.

werk zusammengestellt: Raimund von Peñafort (1175/80–1275): ‚Summa de casibus‘ oder ‚Summa de poenitentia et matrimonio‘, Johannes von Freiburg (gest. 1314): ‚Summa confessorum‘, Bartholomäus von San Concordio (1262–1347): ‚Summa Pisanella‘ und Astesanus d’Asti: ‚Summa Astesana‘ (1317).

MICHAUD-QUANTIN konstatiert dem beschriebenen Genus von theologischer und kanonischer Literatur, der bis zum Trienter Konzil zu finden war, eine große Vielfalt.³⁵ Von den ‚Summae confessorum‘ selbst unterschied er die ‚Manuels de confession‘. Diese Beichtandbücher waren praktische Anweisungen, wie man die Beichte abnimmt und was man dafür wissen muss. Bei den – in der italienischen Diktion so genannten – ‚Confessionali‘³⁶ im Unterschied zu den ‚Summae confessorum‘ stand eher das seelsorgerliche Anliegen und weniger der juristisch-kasuistische Gehalt im Vordergrund. Das Zentrum des Interesses bildete die Begegnung zwischen Priester und PönitentIn und weniger die Lösung einer großen Zahl an *casus conscientiae* (Gewissensfällen). Bei den meisten mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Werken ist aber eine eindeutige Zuordnung nicht möglich; mal überwiegen mehr die Merkmale der Pönentialsommen, mal mehr diejenigen der ‚Confessionali‘.³⁷

Meistens beinhalteten die ‚Summae confessorum‘ und die ‚Confessionali‘ ganz oder teilweise die Zehn Gebote, die Sieben Hauptlaster, die Glaubensartikel, die Sakramente, die Werke der Barmherzigkeit, die Tugenden, die Seligpreisungen, die Gaben des Heiligen Geistes, das Vater unser usw. Je nach ‚Summa Confessorum‘ oder ‚Confessionale‘ kamen mehrere oder auch einzelne Listen bzw. Memorierungshilfen zum Tragen,³⁸ wie dies bei den drei überlieferten spezifischen Werken der Bußliteratur des Antoninus von Florenz ebenfalls der Fall ist.

Die Frage nach der Todsünde, deren Bekenntnis sich als ein Gegenstand der Einzelbeichte entwickelte, wurde im Mittelalter häufig im Zusammenhang mit den Sieben Hauptlastern – Hochmut, Habgier, sexuelles Fehlverhalten, Neid, Völlerei, Zorn, Trägheit – erläutert, denn in der Tradition selbst sind die Hauptlaster (*vitia capitalia*) des Öfteren als Todsünden bezeichnet worden. Aber nicht jedes Fehlverhalten, das in den

³⁵ Vgl. MICHAUD-QUANTIN, *Sommes* (wie Anm. 34), S. 9.

³⁶ Vgl. Wietse DE BOER, „Ad Audiendi non videndi commoditatem“. Note sull’Introduzione del Confessionale soprattutto in Italia. In: *Quaderni storici* 77 (1991), S. 543–572; Jan-Hendryk DE BOER, Faith and Knowledge in the Religion of the Renaissance: Nicholas of Cusa, Giovanni Pico della Mirandola, and Savonarola. In: *American catholic philosophical quarterly* 83 (2009), S. 51–78.

³⁷ Vgl. Christoph BERGFELD, *Katholische Moraltheologie und Naturrechtslehre I. Beichtjurisprudenz*. In: *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte*. Bd. 2: Neuere Zeit (1500–1800). Das Zeitalter des gemeinen Rechts. Teilbd. 1: Wissenschaft. Hg. von Helmut COING. München 1977, S. 999–1015, hier S. 1002.

³⁸ Vgl. Richard G. NEWHAUSER, *The treatise on vices and virtues in Latin and the Vernacular*. Turnhout 1993 (Typologie des sources du moyen âge occidental 68); DERS., *Zur Zweideutigkeit in der Moraltheologie. Als Tugenden verkleidete Laster*. In: *Der Fehltritt. Vergehen und Versehen in der Vormoderne*. Klaus Schreiner zum 70. Geburtstag. Hg. von Peter VON MOOS. Köln u. a. 2001 (Norm und Struktur 15), S. 377–402.

Katalog der Hauptlaster fiel, war zugleich eine Todsünde.³⁹ Meist wurde die Unterscheidung zwischen *peccatum mortale* und *peccatum veniale* (lässliche Sünde) aus dem Handlungsobjekt heraus getroffen. Allerdings kam im Spätmittelalter langsam die Berücksichtigung des Anteils des handelnden Subjekts hinzu.⁴⁰ Spezielle Fehlverhalten, welche die innere Sünde betreffen wie *invidia*, *ira* oder *luxuria*, wurden nach dem jeweiligen Maß an Einsicht und dem gegebenen Grad der Freiheit beurteilt.⁴¹ Um sich den Todsünden in ihrer Kategorisierung zu nähern, erstarkte neben dem Gliederungsschema der Sieben Hauptlaster⁴² auch dasjenige der Zehn Gebote. Antoninus gilt als Meister für beide Systeme.⁴³

1.2 Die ‚Confessionali‘ im Einzelnen

1.2.1 ‚Omnis mortalium cura‘ (1429) – ‚OMC‘

‚Omnis mortalium cura‘ war das erste schriftliche Werk des Antoninus Pierozzi.⁴⁴ Er hat dieses ‚Confessionale‘ im Jahr 1429 verfasst, als er als Dominikanerprior in Neapel tätig war.⁴⁵ Dieses erste ‚Confessionale‘ des Antoninus ist in der Volks- und

³⁹ Vgl. Helmut WEBER, Todsünde – läßliche Sünde. Zur Geschichte der Begriffe. In: Trierer theologische Zeitschrift 82 (1973), S. 93–119, hier S. 114.

⁴⁰ Vgl. Mary C. MANSFIELD, The Humiliation of Sinners. Public Penance in Thirteenth-Century France. Ithaca/London 1995.

⁴¹ Vgl. Joachim VENNEBUSCH, Die Unterscheidung von *peccatum mortale* und *peccatum veniale* nach Heinrich von Langenstein und anderen Autoren des Spätmittelalters. In: Aus reichen Quellen leben. Ethische Fragen in Geschichte und Gegenwart. Helmut Weber zum 65. Geburtstag. Hg. von Hans-Gerd ANGEL, Johannes REITER und Hans-Gerd WIRTZ. Trier 1995, S. 177–190, hier 185. „Beim theologischen Begriff ‚Todsünde‘ geht es um die im Augenblick eintretende Folge des Abbruchs der Verbindung mit Gott im Verlust der Gnade.“ Helmut WEBER, Allgemeine Moralthologie. Ruf und Antwort. Graz u. a. 1991, S. 282f.

⁴² „[T]he Seven Sins were more a system of indicative moral planning than a code.“ John BOSSY, Moral arithmetic: Seven Sins into Ten Commandments. In: Conscience and Casuistry in early modern Europe. Hg. von Edmund LEITES. Cambridge 1988, S. 214–234, hier S. 217.

⁴³ Vgl. ebd., S. 225f.

⁴⁴ Wie es ausführlich im ‚Codice Barberini della Vaticana‘ (n. 3928) dokumentiert wurde: *El qual libro è composto e facto per lo venerabile. et religioso homo fratre Antonio de fiorenza priore de Sancto piero Martiro de Napoli dell’ordine de’ praedicatori della observantia de san dominico: Ad honor et laude de lo omnipotente idio. et della sua matre vergine Maria. Amen. Alli milli et CCCC° XXVIII° annj, VII. Ind. Neapoli. die XVIII° mensis aprilis prefate Indicationis (...) Explicit prima pars huius tractatus. deo gratias. Amen. Anno domini. 1429. die 7° mensis octobris. s[upradicte]. Indictionis.* Stefano ORLANDI, Bibliografia Antoniniana. Descrizione dei manoscritti della Vita e delle Opere di S. Antonino O.P. Città del Vaticano 1962, S. 237f.

⁴⁵ Vielen Dank für den folgenden Hinweis von Falk EISERMANN: [Italien: Drucker von Antoninus, Confessionale: *Omnis mortalium cura* (GW 2158)], 15. Mai 1472, Bologna 1472, Florenz 1477, 1488, 1507, Neapel 1478, Venedig 1473, 1479, 1500. Auch bekannt als ‚Somma dei peccati‘ (o dei VII vizi capitali) mortali ([...], Bibl. Nazionale di Firenze, n. 64.), ‚Somma di confessione‘ (Bibl. Laurenziana di Firenze,

Gebrauchssprache Italiens, in *volgare*, geschrieben; nur an einzelnen Stellen verwendet Antoninus die lateinische Sprache, beispielsweise bei Zitaten aus der Vulgata und wenn er, was er in diesem ‚Confessionale‘ oft macht, auf die ‚Summa theologiae‘ des Thomas von Aquin abhebt.

Das ‚Confessionale OMC‘ ist auf drei Teile hin ausgelegt: die Natur der verschiedenen Sünden, die ‚Gegenmittel‘, die notwendig sind (Sakramente), und die Tugenden, die zu praktizieren sind. Antoninus hat aber aus Zeitgründen nur den ersten Teil realisiert. In der Darstellung folgt Antoninus der Reihenfolge der Sieben Hauptlaster, wie sie Gregor der Große in seinem Werk ‚Moralia in Iob‘ (vollendet um 595) entwirft. ‚Meide das Böse und tue das Gute. Suche den Frieden und folge ihm nach!‘ lautet das Motto dieser Bußschrift.

Charakteristisch für das ‚Confessionale OMC‘ des Antoninus von Florenz ist, dass es mit vielen Aufzählungen arbeitet: Tochtersünden, die unter Hauptsünden aufgelistet werden. So findet Antoninus beispielsweise bei Thomas von Aquin eine Liste von Gregor dem Großen, der fünf *filiae* (Tochtersünden) der *invidia* anführt – Hass, Zwietracht säen, Freude über das Übel anderer, Betrübnis über die Güter anderer und Verleumdung –, die Antoninus im Folgenden dann mit Alltagsbeispielen für die fünf Tochtersünden erläutert. Bis in die letzten Verästelungen hinein versucht der spätmittelalterliche Theologe alle möglichen Sünden zu bedenken. Vielleicht lag den zeitgenössischen LeserInnen auch die Abbildung eines Lasterbaumes vor, mit dem sie die Ausführungen des Antoninus immer wieder einordnen und sie rückbeziehen konnten.⁴⁶

Der Biograf des Antoninus, Vespasiano da Bisticci, schreibt zum ‚OMC‘: *Compose a Napoli, richiesto da un gentile uomo, uno libretto sotto brevità assai diffuso, da confessare.*⁴⁷ JACOBSON SCHUTTE kommt zu folgendem Schluss: „His most popular

cod. Redi n. 136.), ‚Trattato dei sette vizi capitali‘ (Bibl. Nazionale di Firenze, cod. II. VIII. 124 und Bibl. Comun. di Verona, cod. n. 771.), ‚Confessionarium o Confessionale‘ (Bibl. Vaticana, cod. A. n. 176 Ambrosiana di Milano e Chigi M.V. 120), ‚Confessionale volgare e Specchio di Coscienza‘ (Biblioteca Nazionale di Firenze, cod. II. XI. 88), ‚Directorio o infortorio della vita umana‘ (Biblioteca Vaticana, Barb. lat. n. 3928 e Biblioteca Nazionale di Napoli, V. H. 383). Vgl. ebd. XXXV. Ich verwende das ‚Confessionale Italicum *Curam illius habe*‘ (früheste Inkunabel Bologna: [Baldassare Azzoguidi], 1472, GW 2075), (Cim. M 15), Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg.

46 Solche gezeichneten Lasterbäume lagen verschiedenen Inkunabeln und Handschriften der Schriften des Antoninus von Florenz bei. Vgl. ORLANDI, *Bibliografia Antoniniana* (wie Anm. 44), tav. IV.

47 Vespasiano FIORENTINO, *Vita di Sant’Antonino*. In: *Lettere di Sant’Antonino*. Arcivescovo di Firenze, precedute dalla sua vita scritta da. Florenz 1859, S. 1–29, hier S. 4. Und das stellt somit auch die Frage nach den AdressatInnen: Es richtete sich u. a. an die Beichtenden: „I codici fiorentino Riccardiano n. 1508 e XIV, 330 A dell’Archivio Generalizio O.P. aggiungono un particolare prezioso e molto verosimile, che cioè S. Antonino compose questa sua prima opera ‚per preghiera d’una principessa dello reame di Napoli, la quale molto desiderava da intendere gli peccati mortali‘“; ORLANDI, *Bibliografia Antoniana* (wie Anm. 44), tav. XXXV. Vgl. Vespasiano FIORENTINO, *Vita*, S. 4. In der Fußnote 2 schreibt Vespasiano da Bisticci von einer Handschrift, bei der statt eines Edelmannes von einer Edelfrau die Rede ist: *una principessa del reame di Napoli*.

confessional manuale Confessionale ‚Omnis mortalium cura‘ contains no statement about its intended audience, but its clear and simple language and asides to the reader suggest that the author was writing for layfolk as well as for their confessors.⁴⁸

Wurden die ‚Confessionali‘ und vor allem die ‚Summae confessorum‘ mehr als Beichthilfen für die Priester entwickelt, welche die Beichte abnehmen dürfen, so hat doch der zusätzliche Adressatenkreis der PönitentInnen den Aufbau und teilweise auch den Inhalt beeinflusst, denn es handelt sich nicht um ein Nachschlagewerk, sondern sicherlich konnte die Lektüre dieses ‚Confessionale‘ zur Wissensbildung beitragen. Ein nicht zu unterschlagender Aspekt ist hierbei, dass Antoninus den Leser und die Leserin oft mit *tu/toi* anredet, und so wirken manche Erläuterungen fast wie ein Zwiegespräch zwischen ihm und einem bzw. einer bestimmten Gläubigen.

1.2.2 ‚Defecerunt‘ (1437–1439)

Anlass des zweiten ‚Confessionale Defecerunt‘ (1437–1439) des Antoninus von Florenz, im Latein der damaligen Zeit verfasst, war die schlechte Beichtpraxis.⁴⁹ Es gibt in den Augen von Antoninus viel zu tadeln, denn die Beichte werde nicht gut und sorgfältig genug gehört und könne deswegen nicht zum Seelenheil des Pönitenten/der Pönitentin gereichen. Der Beichtvater solle sich durch Sorgfalt und Feinfühligkeit auszeichnen, um die Wahrhaftigkeit des Pönitenten/der Pönitentin zu erhellen. So lautet das Programm dieses zweiten ‚Confessionale‘ von Antoninus, seinem wohl bekanntesten. Unter anderem wurde eine mögliche Empfehlung auf dem Konzil von Trient diskutiert.⁵⁰

War das ‚OMC‘ noch durch die Sieben Hauptlaster geprägt, so entwickelt Antoninus in diesem zweiten Werk eine wirkmächtige Gliederung für weitere Bußschriften, wenn sie nicht alphabetisch angeordnet sind. Mit diesem Traktat für die Priester will Antoninus nach eigenen Angaben dazu beitragen, dass sich der Beichtvater für die in seinen Augen schwierige Aufgabe des Beichtehörens gut vorbereiten kann, und zwar in insgesamt vier Schritten: Im ersten vermittelt Antoninus Kenntnisse über die Autorität und die Möglichkeit, kompetent die Beichte zu hören. Der zweite Schritt stellt das nötige Unterscheidungswissen für die Beichte zur Verfügung. Der dritte Teil beschäftigt sich damit, wie dem Pönitenten/der Pönitentin die Fragen nach den verschie-

⁴⁸ JACOBSON SCHUTTE, *Printing Piety* (wie Anm. 25), S. 15. Dies überrascht, da ja, wie beschrieben, das ‚Defecerunt‘ als viel verbreiteter gilt.

⁴⁹ Vgl. GIROLAMO WILMS, *Das Confessionale ‚Defecerunt‘ des hl. Antonin*. In: *Divus Thomas 24/60* (1946), S. 99–108.

⁵⁰ *Huic laetali morbo, cui omnino providendum est, videretur illa opportuna provisio, si, a sacro concilio ordinaretur, quod episcopi tenerentur diligenter in suis diocesisibus investigare et examinare vitam et doctrinam suorum parochorum [...] Curarent etiam episcopi, suos parochos habere penes se [...] librum, qui dicitur Defecerunt divi Antonini, illumque legere et studere*. Aus: *Concilium Tridentinum*. Hg. von der Görres-Gesellschaft. 13 Bde. Freiburg i. Br. 1930, CT VI,1, S. 404.

denen Vergehen und Sünden sorgfältig gestellt werden konnten. Dieses sogenannte ‚Interrogatorium‘, zu verstehen als Beichtspiegel, orientiert sich inhaltlich an den Zehn Geboten, den Sieben Hauptlastern und schließlich an den aus den unterschiedlichen Ständen⁵¹ und Berufsgruppen erwachsenden Pflichten (z. B. Eheleute, Richter, Ärzte, Händler usw.). Dabei handelt es sich um *ad-status*-Literatur, d. h. je nach Stand wurden die PönitentInnen mit unterschiedlichen Fragen durch den Beichtvater ‚konfrontiert‘. Ein vierter Teil behandelt die Absolution und die Bußwerke.

War das ‚OMC‘ noch sehr durch ausschweifende Erklärungen geprägt, so sticht beim ‚Defecerunt‘ der direkte (Ich-Sätze) und präzise Stil hervor. Antoninus zieht verschiedene Fälle heran, um bestmöglich das Wesen der zu behandelnden Materie zu verdeutlichen. Dabei wird kurz ein Fall als Beispiel besprochen, anhand dessen die Problemstellung konkret erwogen wird, um den Beichtvätern Lösungsmöglichkeiten vorzustellen. Überhaupt arbeitet er mit sehr vielen Fällen aus dem Alltag, die er in Wenn-Sätzen aneinanderreihet, um den Beichtvätern unterschiedliche Spielarten der Todsünden und der lässlichen Sünden zu erläutern. Insgesamt kann eine mehr kirchenrechtliche Ausrichtung konstatiert werden, die sich in der Abarbeitung von Fallbeispielen zeigt.

1.2.3 ‚Curam illius habe‘ (1442–ca. 1446) – ‚CIH‘

Lasso stare de la penitentia non solamente sacramento: ma anchora virtu (fol. 75r) – „Ich behandle die Buße nicht nur als Sakrament, sondern auch als Tugend.“ So formuliert Antoninus den Leitgedanken bezüglich der Buße für das dritte und letzte ‚Confessionale‘. Es gilt, die Buße nicht nur als Sakrament zu betrachten, sondern auch ihren tugendförderlichen Charakter zu unterstreichen. Diese programmatische Aussage durchzieht sein drittes, wiederum in *volgare* verfasstes, ‚Confessionale‘. Die zu Tage tretende Bußauffassung zeichnet eine große pastorale Sensibilität⁵² aus, die Antoninus vor allem in diesem ‚Confessionale‘ unter Beweis stellt, und dies ist ebenso in die Erschließung auch anderer (katechetischer) Felder eingebettet, beispielsweise der Tugenden, die bisher noch in keinem der anderen beiden ‚Confessionali‘ erläutert wurden.

Das ‚CIH‘ ist zwischen 1442 und 1446 entstanden und war den Priestern zuge-dacht: *Questo libro e necessario ala salute de ogniuno: Ma maxime fo facto per quelli che hanno cura de anime*. (fol. 2r) „Das Buch ist für das Heil aller notwendig, aber besonders jenen, die sich der Sorge um die Seelen annehmen“, primär den ‚einfachen‘, die der lateinischen Sprache gar nicht oder nur wenig mächtig waren, zuge-

51 Vgl. Odd LANGHOLM, *The Merchant in the Confessional. Trade and Price in the Pre-Reformation Penitential Handbooks*. Leiden/Boston 2003 (Studies in medieval and reformation thought 93).

52 Vgl. Carlo C. CALZOLAI, *Le visite pastorali dell'arcivescovo Antonino*. In: *Rivista di ascetica e mistica* 59 (1990), S. 309–329.

dacht: Dies hat Antoninus dazu gebracht, dieses sehr kleine Traktätchen zusammenzustellen, einen Traktat in der Umgangssprache über die von den Theologen und Kanonisten gebilligten Sentenzen, so dass auch jeder, der nicht Latein konnte, fähig war, den ‚Mini-Traktat‘ zu lesen, wenn es gewünscht wurde.

Der Großteil des Textes ist in der italienischen Volkssprache, dem *volgare*, verfasst. Die eingefügten lateinischen Zitate (Bibelstellen, sakramentale Formeln wie die Absolutionsformel, Zitate von anderen Autoren oder Überschriften) überträgt Antoninus teilweise ins *volgare* oder paraphrasiert sie in einem weiteren Sinn.

Dieses ‚Confessionale‘ ist, wie im Proömium selbst festgehalten wird, in fünf Teile unterteilt: Der erste ist den Zehn Geboten, der zweite den Sieben Hauptlastern bzw. Todsünden, der dritte den Sakramenten, der vierte den Tugenden und schließlich der fünfte den Bestimmungen zur Exkommunikation gewidmet. Das ‚Confessionale‘ selbst beginnt mit den Worten: *Curam illius habe*. Dieser Satzanfang stammt aus Lk 10,25–37, dem Gleichnis des Barmherzigen Samariters, als dieser dem Wirt die Sorge für den Verletzten anvertraut: „Sorge für ihn, und wenn du mehr für ihn brauchst, werde ich es dir bezahlen, wenn ich wiederkomme.“ (Lk 10,35) Diese biblische Referenznahme weitet sich im Laufe des ‚Confessionale‘ hin zu einer biblischen Durchdringung aus.

Beim dritten ‚Confessionale CIH‘ gelingt es Antoninus, seinen bereits im ‚Confessionale OMC‘ gefassten Plan (Hauptlaster, Sakramente und Tugenden) umzusetzen. Diese Weitung des Inhalts ist aber nicht nur einem katechetischen Bemühen zuzuschreiben, sondern könnte seine Wurzel auch in der Interpretation der Buße als Tugend haben; denn nicht nur das Sakrament der Beichte genüge für ein christliches Leben, auch die gesamte Lebensführung müsse unter dem Vorzeichen der Umkehr stehen. Wie dies aussehen kann, erläutert Antoninus von Florenz im ‚CIH‘.

Lebensgeschichtlich liegen mehr als 15 Jahre zwischen ‚OMC‘ und ‚CIH‘. Im Hinblick auf den Rezipienten/die Rezipientin bedeutet dies, dass es Antoninus im ‚CIH‘ mehr darum ging, das Gerüst des Gebots- und Sündenkatalogs als Selbstbefragungsinstrumentarium zur Verfügung zu stellen, anstatt vorgefertigte Antworten zu geben. Auch wird der Beichtvater mehr in der Rolle des Arztes gesehen, der dem PönitentInnen zur Seite steht; es geht also nicht mehr so sehr um die genaue Distinktion zwischen Todsünde und lässlicher Sünde (vgl. ‚OMC‘). Die Perspektive der Buße als Tugend zeigt auf, dass auch das christliche Ideal entsprechend gelebt werden müsse. Das Motiv des Barmherzigen Samariters, welches die einzelnen Teile inhaltlich zusammenbindet, unterstützt diese Sichtweise auf das letzte ‚Confessionale‘ des Antoninus von Florenz.

Der Florentiner Archivar Gilberto Aranci kommt aufgrund der Vielfalt der Themen und Kataloge (vgl. Tugenden, Seligpreisungen usw.) zum Schluss, dass es sich beim ‚CIH‘ um einen ‚richtigen‘ Katechismus⁵³ (eine Zusammenstellung des Glaubens) bzw.

⁵³ „*Curam illius habe*, che mi sembra dover considerare un vero e proprio catechismo nato dalle preoccupazioni pastorali del santo arcivescovo fiorentino.“ Gilberto ARANCI, I ‚Confessionali‘ di S. An-

um ein Handbuch für die Katechese⁵⁴ handelt. Sicherlich legen die verschiedenen Kapitel dieses ‚Confessionale‘ und damit die inhaltliche Vielfalt eine solche Einschätzung nahe. Aber Antoninus überformt den Inhalt mit dem Motiv des Barmherzigen Samariters und versucht eine Systematisierung. So trägt das ‚CIH‘ sowohl Elemente ‚klassischer‘ Bußliteratur als auch katechetische Züge in sich.

Nach dieser Vorstellung der drei Bußbücher in ihren jeweiligen Eigenarten werden in einem zweiten Kapitel Überschreitungen beschrieben.

2 Transgressionen örtlicher und intensionaler Grenzen

„L'œuvre pénitentielle de S. Antonin, particulièrement son ‚Confessionale‘, paraît le plus achevé des manuels de confession laissés par le moyen-âge: Dégagée de toute érudition pure, elle s'appuie cependant sur une doctrine approfondie et sûre d'elle qui a permis à l'auteur de définir avec exactitude les indications dont aurait besoin le confesseur et de les lui donner clairement.“⁵⁵

Nach Pierre MICHAUD-QUANTIN stellt das ‚Defecerunt‘, das zweite ‚Confessionale‘, ein sehr weit gediehenes bzw. für das Mittelalter formvollendetes Werk der Buße dar. Aufgrund inhaltlicher Klärung und Präzision sei es ein sehr gutes Hilfsmittel. Aber welche Grenzen wurden überschritten bzw. wie kann die Reichweite angemessen eingeschätzt werden?

Transgressionen örtlicher Grenzen werden als erstes untersucht. Wenn auch bei der Person des Antoninus weniger von Transgression örtlicher Grenzen gesprochen werden kann (vgl. Biografie), so doch sicherlich mit Blick auf seine Schriften. In der Einleitung zum Beitrag habe ich bereits angemerkt, sie seien als Bestseller und Exportschlager bezeichnet worden. Dies will ich nun anhand der weiten örtlichen Verbreitung des ‚Defecerunt‘ und des ‚OMC‘ sowohl bei den Handschriften als auch bei den Inkunabeln untermauern.

Die Ausgangslage bezüglich der Handschriften wurde vom Dominikaner Stefano ORLANDI in seinem Werk ‚Bibliografia Antoniniana. Descrizione dei manoscritti

tonino Pierozzi e la tradizione catechistica del '400. In: *Vivens homo* 3 (1992), S. 273–292, hier S. 273. So auch der Moralthologe Louis VEREECKE: „Quest'opera non è un manuale di confessione, ma un trattato di formazione dottrinale e pastorale dei preti, scritto da S. Antonino, quasi precursore del Concilio di Trento.“ Louis VEREECKE, *La Morale di S. Antonino*. In: *Rivista di ascetica e mistica* 59 (1990), S. 255–273, hier S. 258.

54 „Comme si può vedere da questa descrizione l'opera costituisce un vero e proprio manuale di catechesi: prettamente di taglio penitenziale, esse contiene in modo organico e sistematico tutte le parti tradizionali della dottrina cristiana.“ ARANCI, ‚Confessionali‘ (wie Anm. 53), S. 282.

55 MICHAUD-QUANTIN, *Sommes* (wie Anm. 34), S. 74.

della Vita e delle Opere di S. Antonino O.P. (1962)⁵⁶ zusammengestellt. Insgesamt 94 Handschriften in lateinischer Sprache (Das ‚Defecerunt‘ wurde auch ins Kroatische übersetzt) hat ORLANDI aufgefunden. Handschriften des ‚Defecerunt‘ sind heute in insgesamt zwölf Ländern nachweisbar, so beispielsweise 52 Mal in Italien oder neun Mal in den USA.⁵⁷

Der Übergang zu den Inkunabeln stellt noch ein Forschungsdesiderat dar. Piero SCAPECCHI, der die Inkunabeln des Antoninus 2009 auf der letzten großen Tagung zu Antoninus von Florenz anlässlich seines 550. Todestages untersucht hat, schreibt: „Grazia alla stampa, questa nuovissima invenzione, le sue opere ebbero una diffusione amplissima già nel XV secolo.“⁵⁸ SCAPECCHI belegt dies exemplarisch: „Accanto ad edizioni italiane del *Confessionale* altre sempre regionali se ne ebbero in vari paesi d’Europa: dopo Zel a Breslau, a Magonza, Peter Schoeffer, nei Paesi Bassi, probabilmente ad Utrecht (GW 2095), in Ungheria, tipografo anonimo, 1477 (GW 2108) e nello stesso anno a Valencia (GW 2109), poi a Deventer [Richard Pafraet, tra il 1477 e il 1479].“⁵⁹

Nach Hirsch wurde die erste Inkunabel von Antoninus in Köln gedruckt. „For example Antoninus’ *Confessionale* was published ten times before 1480 in the Holy Roman Empire, 16 times between 1472 and 1478 in Italy and once in Valencia, a total of 27 editions between 1469 (when it was first published in Cologne) and before 1480, or an estimated minimum of 7,000 copies.“⁶⁰ Es ist aber nicht klar, um welche es sich handelt.⁶¹

In sogenannte Bestsellerlisten⁶² für die Jahre 1455 bis 1500 wurde das ‚Defecerunt‘ aufgenommen: „The *Confessionale – Defecerunt* by Pierozzi, so-called because of its incipit ‚*Defecerunt scrutantes scrutinio*‘, was printed 71 times (ca. 35,000 copies) and ranked number 30 on the best-seller list.“⁶³ Mit insgesamt 140 Drucken rangiert Antoninus für diesen Zeitraum auf Platz 24 der „Best-Selling Authors“⁶⁴.

⁵⁶ Vgl. ORLANDI, *Bibliografia Antoniniana* (wie Anm. 44).

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 32–36.

⁵⁸ Piero SCAPECCHI, *Gli incunaboli delle opere di Antonino*. In: *Memorie domenicane* 43 (2012), S. 403–407, hier S. 404.

⁵⁹ Ebd., S. 405.

⁶⁰ Rudolf HIRSCH: *Printing, Selling and Reading 1450–1550*. Second printing with a supplemental annotated bibliographical introduction. Wiesbaden 1974, S. 44.

⁶¹ Hinweis von Falk EISERMANN: Gemeint ist GW 2080, [Köln: Ulrich Zell, vor 29. August 1468], vgl. <https://data.cerl.org/istc/ia00786000>, BL IA.2765 [Exemplar in der British Library], formerly E. Sexton, has the date of rubrication ‚circa festum decollationis Johannis Baptiste 1468‘ (29. August).

⁶² Vgl. Michael MILWAY, *Forgotten Best-Sellers from the Dawn of the Reformation*. In: *Continuity and Change. The Harvest of Late-Medieval and Reformation History. Essays presented to Heiko A. Oberman on his 70th Birthday*. Hg. von Robert J. BAST and Andrew C. Gow. Leiden u. a. 2000, S. 113–142.

⁶³ MILWAY, *Best-Sellers* (wie Anm. 62), S. 130.

⁶⁴ Ebd., S. 141.

2.1 Reichweitendifferenzierung

Kann man von Antoninus als für seine Zeit erfolgreichen Autor, vor allem für das ‚Defecerunt‘ sprechen? Falk EISERMANN problematisiert diese Betitelung:

„Nach meinem Eindruck können die Begriffe ‚Erfolg‘ und ‚Reichweite‘ bei kontextuell fundierter und überlieferungsgeschichtlich argumentierender Beweisführung zwar brauchbare Interpretationskategorien für die Historiographie des frühen Druckzeitalters abgeben. Zumindest der Erfolgsbegriff aber wird bislang zu plakativ, zu beliebig verwendet – der Begriff der Reichweite, soweit ich sehe, noch kaum.“⁶⁵

Von Erfolg zu sprechen, sei in manchen Fällen rhetorische Strategie, der Reichweitenbegriff hier genauer. EISERMANN präzisiert mit sechs Operationalisierungen diesen Maßstab.

Als ersten Punkt spricht er das Verhältnis von Handschrift zur Inkunabel an. „Wie verhält sich die handschriftliche Überlieferung in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu den Drucken?“⁶⁶ Dies wurde für Antoninus noch nicht untersucht. Sicherlich ist dies auch dem Umstand geschuldet, dass man lange gedacht hat, die Bußschriften seien in die ‚Summa theologica‘ von Antoninus überführt worden. Das Gegenteil habe ich in der Habilitationsschrift herausgearbeitet.⁶⁷

Auf die zweite Frage (Wie verhält es sich mit Texten, die handschriftlich kaum bezeugt sind?) und die dritte (Reihen- oder Serienbildung, genauer formuliert: dem Nach- und Raubdruck) ist schwierig bei Antoninus einzugehen. Auch die einschränkende Beurteilung (viertens), dass inhaltliche Kriterien, die Hinweise auf das Publikationsziel einzelner Drucke geben können, nicht immer vorhanden oder zu ermitteln sind, kann für Antoninus nicht weiter verfolgt werden.

Als fünften Punkt macht EISERMANN die Anzahl der unterschiedlichen Auflagen als Indikator für die Bestimmung der Reichweite eines Textes fest. Der Spezialist für die Inkunabeln bei Antoninus schreibt: „Oggi, consultando i repertori, si conoscono 148 edizioni di sue opere [...]; gli esemplari conservati in biblioteche pubbliche assommano, con un calcolo approssimativo, ad oltre 5.200“⁶⁸ und des Weiteren: „Entrambi, a Venezia e a Norimberga, avevano una fitta rete commerciale che, promettendo un’ampia diffusione delle opere, permetteva tirature elevate. Infatti, a fronte dei 200-300 esemplari ordinariamente tirati per i *Confessionali*, in queste edizioni si arrivava almeno a 1000 copie.“⁶⁹ So kann man hier von einer sehr großen Reichweite auch der Antonin’schen ‚Confessionali‘ sprechen.

⁶⁵ EISERMANN, Reichweiten (wie Anm. 30), S. 98f.

⁶⁶ Ebd., S. 105.

⁶⁷ Vgl. SCHLÖGL-FLIERL, Moralthologie für den Alltag (wie Anm. 5), S. 78–195.

⁶⁸ SCAPECCHI, Gli incunaboli (wie Anm. 58), S. 404.

⁶⁹ Ebd., S. 406.

Schließlich bekennt EISERMANN sechstens: „Der Knechtsweg ist nicht zu umgehen. Wir benötigen für die Ermittlung von Überlieferungserfolgen und Reichweitenprofilen zu jedem Titel und jeder Ausgabe exemplarspezifische Daten wie Provenienzen, Gebrauchsspuren, Marginalien, Bindesyntesen, Kaufdaten, Preisangaben.“⁷⁰ Hier ist sicherlich noch Forschungsbedarf für Antoninus.

Als Resümée kann festgehalten werden: Die Ländervielzahl und -vielfalt ist bei den Antonin'schen ‚Confessionali‘ enorm. Als Bestseller für den damaligen RezipientInnenkreis⁷¹ (Laien, Beichtväter, ‚einfache‘ Priester) kann er sicherlich gewertet werden. Ähnlich wie dies Helmut WECK für die Rechtssumme des Bruder Berthold durchexerziert hat⁷², so müsste dies auch für Antoninus und seine ‚Confessionali‘ erfolgen.

Zugeschnitten auf die Fragen vor Ort (vor allem auch aus dem Alltagsleben) waren die ‚Confessionali‘ hilfreich. Gründe für die Attraktivität liegen meiner Einschätzung nach in der Anschaulichkeit, in der Diskussion von lebenspraktischen Beispielen und in der Kompaktheit z. B. jeweils für ‚OMC‘ und ‚CIH‘ auf den ca. 90 Folios.

2.2 Transgressionen inhaltlicher Natur

Weil eine bloße Auflistung von Ortsangaben gemäß EISERMANN nicht ausreicht und die weitergehenden, von ihm gestellten Parameter nicht umfassend geklärt werden können, soll nun im Folgenden ebenso die Transgressionen inhaltlicher Natur untersucht werden.

In meiner Habilitationsschrift sind das je nach Ebene (Synoden, Handbücher) sehr unterschiedliche.⁷³ Für diesen Beitrag möchte ich vor allem die intensionale Transgression herausgreifen. Es handelt sich um eine Transgression des inhaltlichen Begriffs der Buße.⁷⁴ Als großer Seelsorger⁷⁵ wurde Antoninus von seinen Zeitgenossen gerühmt: als einer, der sowohl die Bedürfnisse des einfachen Volkes im Blick hatte

⁷⁰ EISERMANN, Reichweiten (wie Anm. 30), S. 109.

⁷¹ Bei aller Vorsicht einer solchen Aussage: vgl. DERS., *Mixing Pop and Politics: Origins, Transmission, and Readers of Illustrated Broad-sides in Fifteenth-Century Germany*. In: *Incunabula and their Readers. Printing, Selling and Using Books in the Fifteenth Century*. Hg. von Kristian JENSEN. London 2003, S. 159–177, hier S. 166–171.

⁷² Vgl. Helmut WECK, *Die ‚Rechtssumme‘ Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der ‚Summa Confessorum‘ des Johannes von Freiburg. Die handschriftliche Überlieferung*. Tübingen 1982.

⁷³ Vgl. SCHLÖGL-FLIERL, *Moraltheologie für den Alltag* (wie Anm. 5).

⁷⁴ Vgl. Martin OHST, *Pflichtbeichte. Untersuchungen zum Bußwesen im Hohen und Späten Mittelalter*. Tübingen 1995 (Beiträge zur historischen Theologie 89).

⁷⁵ Vgl. Maria Pia PAOLI, *Sant'Antonino ‚Vere Pastor et bonus Pastor‘. Storia e mito di un modello*. In: *Verso Savonarola. Misticismo, profezia, empiti riformistici fra Medioevo ed Età moderna*. Hg. von Gian C. GARFAGNINI und Giuseppe PICONE. Florenz 1999, S. 83–139.

(z. B. Stiftung der *Buonumini*⁷⁶ in Florenz) als auch durch Visitationen diejenigen der Priester. Antoninus hat auf die Bedürfnisse seiner Zeit reagiert und verschiedene Elemente in die Bußschriften einfließen lassen (wie Tugenden, Seligpreisungen) und mit alltagspraktischen Beispielen verknüpft.

Die Buße als Umkehr wird folgendermaßen verstanden: Das ganze Leben müsse die Haltung der Umkehr durchziehen, nicht nur im einzelnen Empfang der Einzelbeichte müsse Reue gezeigt werden. Damit ist Antoninus ein Vertreter einer typischen spätmittelalterlichen Frömmigkeitstheologie.⁷⁷ Frömmigkeitstheologie stellt „eine Art von Theologie dar, die reflektierend und anleitend vornehmlich der rechten Lebensgestaltung der Christen dienen will“⁷⁸. Sie ist dabei ein „modernes terminologisches Forschungskonstrukt“ bzw. ein heuristischer „Schlüsselbegriff“⁷⁹. Es ging der Frömmigkeitstheologie um Wissensvermittlung im Sinne einer Frömmigkeitsdidaktik, um eine vereinfachende Darstellung.⁸⁰

„Charakteristisch für die Frömmigkeitstheologie des 15. Jahrhunderts ist, daß sie sich mit Vorliebe an theologisch nicht geschulte Priester, Ordensleute und Laien, also an die ‚simplices‘, wendet und daß sie sich dabei in nicht akademisch elaborierten, sondern eher popularisierenden Literaturgattungen um einen vereinfachten, erbaulichen und lebensnahen Sprach- und Denkstil bemüht.“⁸¹

So das Resümee von Berndt HAMM. Hierfür kann Antoninus als Paradebeispiel gelten. Aufbauend auf den Schriften seiner Vorgänger (wie Johannes von Dambach und Johannes Nider⁸²) hat er diese inhaltliche Transgression vollzogen.

In Zusammenschau mit seiner ‚*Summa theologica*‘ habe ich dabei vor allem den Versöhnungscharakter des Antonin’schen Denkens über die Buße herausgearbeitet. Für seine versöhnliche Position in diesen Fragen wurde er in der Nachwelt nicht wenig gerühmt. So habe ich seinen Ansatz als ‚Seelenführung über alle Hindernisse hinweg‘

⁷⁶ Vgl. Maria FUBINI LEUZZI, *L’arcivescovo e la Città. I Buonumini di San Martino*. In: *Memorie domenicane* 43 (2012), S. 141–166.

⁷⁷ „Das 14. Jahrhundert ist in dominierender Weise geprägt durch die Spannung [...] zwischen scholastischer und mystischer Theologie. Im 15. Jahrhundert verschiebt sich dieses Gegenüber zur dominierenden Polarität von scholastischer Theologie und Frömmigkeitstheologie.“ Berndt HAMM, *Was ist Frömmigkeitstheologie? Überlegungen zum 14. bis 16. Jahrhundert*. In: *Praxis Pietatis. Beiträge zu Theologie und Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit*. Wolfgang Sommer zum 60. Geburtstag. Hg. von Hans-Jörg NIEDEN und Marcel NIEDEN. Stuttgart u. a. 1999, S. 9–45, hier S. 9.

⁷⁸ Ebd., S. 11.

⁷⁹ Ebd., S. 19.

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 24.

⁸¹ Berndt HAMM, *Normative Zentrierung im 15. und 16. Jahrhundert. Beobachtungen zu Religiosität, Theologie und Ikonologie*. In: *Normative Zentrierung*. Hg. von Rudolf SUNTRUP und Jan R. VEENSTRA. Frankfurt a. M. u. a. 2002, S. 21–63, hier S. 36.

⁸² Vgl. Sven GROSSE, *Heilungsgewißheit und Scrupulositas im späten Mittelalter. Studien zu Johannes Gerson und Gattungen der Frömmigkeitstheologie seiner Zeit*. Tübingen 1994 (Beiträge zur historischen Theologie 85), S. 159–173.

bezeichnet. Antoninus versuchte in seinen Schriften für die ihm Anvertrauten alle Hindernisse zu benennen, die nicht zum Seelenheil führen. Damit ihm dies gelang, hat er die Umstände⁸³ einer Handlung deutlich in die Abwägung des Beichtvaters gerückt. Dabei griff er durchaus auf Vorgänger wie Thomas von Aquin zurück, aber machte dies viel alltagspraktischer. Im Zuge dessen war Antoninus auch mit der Kategorisierung einer Handlung als Todsünde weniger schnell ‚bei der Hand‘, sondern überlegte sich mehr Fragen, die den Pönitenten/die PönitentIn leiten könnten. Im Zuge dessen stärkte Antoninus beim Individuum das Gewissen; vor allem das skrupulöse Gewissen suchte er zu wecken. Es handelt sich also um eine Grenzüberschreitung auf das Individuum hin als AdressatIn für seine ‚Confessionali‘.

Abschließend sei noch angemerkt, und das ist mir im Nachgang zur kritischen Replik durch Falk EISERMANN klar geworden, dass die ‚Summa theologica‘ des Antoninus wirkmächtiger geworden ist. Die ‚Confessionali‘ sind aufgrund ihres Inhalts zu zeitbedingt und damit in der Reichweite begrenzt, die Gedanken für die ‚Summa‘ wurden jedoch in den Bußschriften vorgebildet und sind deshalb von nicht geringem Wert. EISERMANN hat ebenso die Rezeptionsspuren angesprochen. Diejenigen der ‚Confessionali‘ schriftlicher Natur konnte ich bis hin zur ‚Summa Summarum Sylvestrina‘ (Ende des 15. Jahrhunderts) von Sylvester Mazzolini da Prierio (1456–1527) ausmachen. Bis in die neuscholastischen Handbücher des 19./20. Jahrhunderts können Rekurse/Verweise auf die ‚Summa‘ des Antoninus nachgewiesen werden.

Vor allem zwei Denker hatten hierbei eine katalysatorische Funktion für die Rezeption des Antoninus inne: Martín Azpilcueta in seinem ‚Enchiridion‘ (1560er Jahre) und auch der schon genannte Brückenkopf Alphons von Liguori.⁸⁴ Nimmt man die Einleitung zu diesem Beitrag ernst, so sieht man, dass die Reichweite der Schriften des Antoninus von Florenz durchaus begrenzt war, wenn, wie ich annahm, nur mehr wenige ihn kennen, jedoch zu seiner Zeit von einem gewissen Bekanntheitsgrad – und dies gilt auch für außerhalb von Florenz – gesprochen werden kann.

⁸³ Vgl. Johannes GRÜNDEL, Die Lehre von den Umständen der menschlichen Handlung im Mittelalter. Münster 1963 (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 39. H. 5).

⁸⁴ Vgl. SCHLÖGL-FLIERL, Moralthologie für den Alltag (wie Anm. 5), S. 296–310, 341–362.